

# Zeitschriftenschau

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **21 (1948)**

Heft 9

PDF erstellt am: **11.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

lich von einem Schuhfachmann zu bestimmende Entschädigung auszubezahlen mit der Verpflichtung, die Reparatur sofort nach der Entlassung ausführen zu lassen. Die Auszahlung dieser Entschädigung ist im Dienstbüchlein auf Seite 14a (bzw. 14 neue Ausgabe) einzutragen, unter Angabe des Betrages.

In den Wiederholungskursen usw. hat die Truppe die Ordonnanz- und gleichwertigen Zivilschuhe unter Verwendung der in den Schuhmacherkisten und -taschen vorhandenen Schuhnägel durch eigene Schuhmacher nachzub Nageln. Verfügt die Truppe über keinen eigenen Schuhmacher, so können Nachbenagelungen durch zivile Schuhmacher und Schuhmachermeister vorgenommen werden. In diesem Falle liefert ihnen die Truppe die erforderlichen Schuhnägel, welche die Truppe nötigenfalls beim Korpssammelplatz- oder Waffenplatzzeughaus anfordern kann.

Reparaturen an Ordonnanzschuhwerk und gleichwertigem Zivilschuhwerk zulasten der Dienstkasse dürfen nur an Schuhmacher und Schuhmachermeister vergeben werden, die einen Ausweis der eidgenössischen Kriegsmaterialverwaltung über die Berechtigung zur Ausführung von Reparaturarbeiten an Ordonnanzschuhwerk besitzen. Einzig Nachbenagelungen und kleine Reparaturen im Sinne von Artikel 19, Absatz 2, dieser Verfügung dürfen, wenn nötig, auch andern Schuhmachern und Schuhmachermeistern übertragen werden. Die Kommandanten der Schulen und Kurse sorgen für die Befolgung dieser Vorschrift.

Die Reparaturen und die Verrechnung sind gemäß den jeweils gültigen Richtlinien für die Ausführung von Reparaturarbeiten an Ordonnanzschuhwerk und maximale Reparaturpreise auszuführen.

Die Kommandanten haben das Schuhwerk (Ordonnanz- oder gleichwertiges Zivilschuhwerk) beim Dienst Eintritt und bei der Entlassung einer genauen Inspektion zu unterziehen. Die bei Dienstaustritt festgestellten Schäden müssen sofort auf Rechnung des Mannes behoben werden. Die Kommandanten sorgen dafür, daß die während des Dienstes entstandenen Schuhdefekte vor der Entlassung der Truppe repariert werden.

## Zeitschriftenschau

### Künstliche Milch für Soldaten

Die amerikanischen Soldaten, die als Besatzungstruppen in Korea, Japan und auf den Philippinen dienen, haben sich laut der Zeitschrift „Neuheiten und Erfindungen“ (Bern) darüber beschwert, daß sie auf frische Milch verzichten müssen. Darum hat das Quartiermeisteramt der amerikanischen Armee Sachverständige an Ort und Stelle entsandt, um dort Milch künstlich herzustellen, sogenannte „rekonstruierte“ Milch. Diese wird erzeugt, indem Trockenmilch mit Butteröl und Wasser vermischt wird, und diese Mischung soll eine „geschmacklich befriedigende Trinkmilch“ darstellen.

(Aus „Allg. Schweiz. Militärzeitung“, Juni 1948)